

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  Der FDP-Fraktion  vom: 29.03.2009 eingegangen: 14.04.2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>13.05.2009</b> <b>22</b> <b>5</b> <b>öffentlich</b>
<b>Schleichverkehr bei Sperrung des B10-Tunnels</b>		

Das Amt für Bürgerservice und Sicherheit (BuS) führt in seiner Stellungnahme aus, dass der Verkehr bei Wartungsarbeiten oder Störungen über die Augustenburgstraße abgewickelt wird und der Verkehrsfluss durch Grötzingen eingeschränkt ist. Nicht auszuschließen ist hierbei in der Tat ein Schleichverkehr durch die im Antrag genannten Straßen.

Eine Beschränkung der Straßen auf den reinen Anliegerverkehr durch eine entsprechende Beschilderung hält BuS nicht für sinnvoll. Eine Reglementierung ist nur dann sinnvoll, wenn auch eine Kontrolle vollzogen werden kann. Gerade sogenannte Anliegerkontrollen sind sehr personal- und zeitintensiv. Es ist BuS bekannt, dass dies das für den fließenden Verkehr zuständige Polizeipräsidium Karlsruhe nicht leisten kann. BuS darf solche Kontrollen nicht durchführen.

Sicherlich stellt der Schleichverkehr eine gewisse Belastung für die Bewohner der betreffenden Straßen dar. Dies ist aber nur ein Bruchteil an Verkehr dessen, welchen die Bewohner der Augustenburgstraße bei einer Sperrung des Tunnels zu ertragen haben.

Unabhängig davon wird der Gemeindliche Vollzugsdienst Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Diese werden ihre Wirkung nicht verfehlen und zum Schutz der Bewohner und Kinder beitragen.